

M E L D U N G S B L A T T
des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei
-Staatliche Kriminalpolizei-

L U X E M B U R G

(V e r t r a u l i c h)

Luxemburg, den 25. 8. 1942
Adolf Hitlerstrasse (Polizei-Direktion)

Fernruf: 6781-85 & 6828.

A.

Allgemeine Bekanntmachungen

- 1.) Betrifft: Meldung wichtiger kriminalpolizeilicher Ereignisse.
Bezug: Meldebätter Nr. 1, Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 19 aus dem Jahre 1941
und Nr. 10 aus dem Jahre 1942.

Unter Bezugnahme auf Meldebatt Nr. 10-A 1. v. 16. 6. 1942 und auf Grund des Vorliegens einer Reihe von Sonderfällen muss ich nochmals dringend diejenigen Dienststellen, die ihrer Meldepflicht nicht immer vollständigsgemäss nachkommen, zur Erleichterung dieser wichtigen Aufgabe anhalten. Es ist wiederholt unterlassen worden, bei kriminalpolizeilich wichtigen Vorkommnissen wie Bränden, tödlichen Unfällen aller Art (auch solchen auf Reichsbahngebiet oder in Gruben), Selbstmorden, Kriegswirtschaftsverbrechen usw., die notwendigen Mitteilungen umgehend zuzugeben. Die Art der Meldung bitte ich im o. a. Meldebatt Nr. 10. v. 16. 6. 1942 nachzulesen.

- 2.) Nachprüfung des Wehrdienstverhältnisses zur rastlosen Erfassung sämtlicher Wehrpflichtigen.

Nach dem Währont des Krieges bisher gemachten Erfahrungen entziehen sich nicht wenige Personen dem Wehrdienst. Einzelne entziehen sich durch Nichtanmeldung oder Nichtgestellung, andere in grösserer Anzahl - andere durch erschlöhene, unzutreffende Entscheidungen der Musterungsstellen, die den tatsächlichen körperlichen Zustand nicht entsprechen, so durch vorläufige ärztliche Zeugnisse u. a.

Ein weiterer Übelstand ist, dass in der Heimat verbliebene, an sich wehrfähigen Männer unter Ausnutzung ihrer Nichtanziehung zum Wehrdienst wegen Wehrwürdigkeit oder Uk.-Stellung usw. strafbare Handlungen begehen und dadurch die Volksgenossen an der Front und in der Heimat schädigen oder sonst die öffentliche Sicherheit gefährden.

Wehrwürdige, d. h. Männer, die nicht mehr würdig sind, das Ehrenkleid der deutschen Wehrmacht zu tragen, sich aber in der Heimat strafbar betätigen, haben in der Volksgemeinschaft keinen Platz mehr.

Die Kriminalpolizei und alle mit kriminalpolizeilicher Tätigkeit betrauten Beamten der Gen. Armerie und der Polizei müssen mit allen Kräften nach bestem Können dazu beitragen, den geschädigten Wehrpflichtigen zu stützen. Sie müssen dafür sorgen, dass alle verfügbaren Kräfte, soweit dies möglich ist, dem Wehrdienst zugeführt werden und dass gegen die Personen, die sich unter Ausnutzung ihrer Freistellung vom Wehrdienst strafbar betätigen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendigen Massnahmen ergriffen werden können.

Bei der Kriminalpolizeistelle K 0 1 n wird seit längerer Zeit ein Verfahren geübt, das bereits in zahlreichen Fällen zur Erfassung von Wehrpflichtigen in dem vorstehend angedeuteten Sinne geführt hat. Ich ersuche alle Ortspolizeibehörden und Gendarmeriebeamten in derselben, nachstehend angeführten Weise zu verfahren.

a.) Wehrdienstentziehung.

- I. 1.) Wird jemand als Beschuldigter wegen Verdachts einer strafbaren Handlung vernommen, so ist das **W e h r d i e n s t v e r h ä l t n i s** bei der vorläufigen Vernehmung **g o n a u** zu erfragen und mit allen Einzelheiten in Spalte 16 des Vordrucks R. Pol. Nr. 15 (Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten) **e i n z u t r a g e n**. Die Angaben sind möglichst an Hand der Wehrpapiere zu überprüfen, insbesondere auch die **Uk.-Entscheidung**.
- 2.) Erscheint den Umständen nach die Vermutung gerechtfertigt, dass der Beschuldigte zu Unrecht **Uk.** gestellt ist, z. B. unter Berücksichtigung seiner Berufsausübung- der Beschuldigte ist als Autoschlosser reklamiert, aber als Lagerhalter tätig- oder dass die Entscheidung über sein Wehrdienstverhältnis nicht seinen tatsächlichen körperlichen Zustand entspricht, z. B. der Beschuldigte ist als untauglich ausgemustert, verrichtet aber jede schwere körperliche Arbeit, oder dass er sich der Wehrpflicht überhaupt entzieht, z. B. der Beschuldigte kann keinerlei Wehrpapiere vorlegen, so ist eine entsprechende Strafanzeige unter Darlegung der Umstände, die den Verdacht der Wehrpflichtentziehung rechtfertigen, zu erstatten.
- 3.) Die Strafanzeige ist zunächst ungehend dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei-Staatliche Kriminalpolizei- zu übersenden, ggf. nach Vornahme der unaufschiebbaren Massnahmen, die Festnahmen, die Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw. Ist die Zusendung aus besonderen Gründen nicht möglich, so z. B. wegen der Eilbedürftigkeit der Bearbeitung infolge Verdunklungsfahrt, so ist das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei-Staatliche Kriminalpolizei- fernmündlich zu unterrichten.
- 4.) Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei-Staatliche Kriminalpolizei- wird darüber entscheiden, ob es wegen der Bedeutung der Sache die Bearbeitung selbst übernimmt oder wegen der Wahrscheinlichkeit eines Einzelfalles der Ortspolizei überlässt.
Den Polizei- und Gendarmeriebeamten werden gelegentlich aus der Bevölkerung heraus Mitteilungen gemacht, wonach sich der oder jener auf irgend eine Weise den Wehrdienst entziehen soll. Die Erfahrungen lehren, dass solche Mitteilungen zu einem grossen Teil richtig sind. Ihnen ist deshalb in jedem Fall nachzugehen. Die hierüber erstatteten Anzeigen sind ebenfalls der Kriminalpolizeistelle zu übersenden, nachdem die zur Beurteilung notwendigen Feststellungen ohne Inanspruchnahme des Verdächtigten und von Wehrdienststellen getroffen sind.
Die Beantworten müssen auch aus sich heraus Beobachtungen anstellen und bei Verdacht Anzeige vorlegen.
- b.) Sonstige strafbare Handlungen von Personen in Wehrpflichtigen Alter.
Begehen Wehrunwürdige oder **Uk.** Gestellte oder andere in Wehrpflichtigen Alter stehende Personen, die nicht Soldat sind, besonders auch erheblich vorbestrafte, eine strafbare Handlung, die nicht als Bagatelldelikt anzusehen ist, so ist die hierüber erstattete Anzeige ebenfalls zunächst, spätestens vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizeistelle vorzulegen zur Prüfung, ob sicherheitspolizeiliche Massnahmen (planmässige Überwachung, polizeiliche Vorbeugungshaft, Unterbringung in ein Arbeitserziehungslager usw.) zu treffen sind.

II.

Wegen der Wichtigkeit alle verfügbaren Kräfte dem Wehrdienst zuzuführen und der Notwendigkeit, Miständen auf diesem Gebiet mit allen Mitteln zu steuern, ist es eine besondere Pflicht der Polizei- und Gendarmeriebeamten, jedem Verdacht in dieser Hinsicht nachzugehen und der Kriminalpolizei sofort die Anzeige hierüber zuzuleiten.

3.) Betrifft: Erkennungsdienstliche Ausbildung.-Spurensicherung.

In absehbarer Zeit ist eine regelmäßige Ausbildung einer grösseren Anzahl von Beamten der Gendarmerie und Schutzpolizei bei der Staatlichen Kriminalpolizei in Luxemburg geplant. Wegen der durch den Krieg bedingten besonderen Lage ist es z. Bt. noch nicht möglich der Ausbildung der Beamten eine erhöhte zentrale Aufmerksamkeit zu widmen. Das gilt besonders für das im Meldeblatt bereits mehrfach erwähnte wichtige Gebiet der Spurensicherung. In der Anlage zum heutigen Meldeblatt ist zu Schulungszwecken u. a. eine Abschrift einer Ausarbeitung des RKPA, die der "Kriminalistik" aus dem Mai 1938 beigelegt hat und die Sicherung von Finger- und Handflächenspuren nach dem Berliner Verfahren behandelt, beigegeben. Ich bitte die Abhandlung zum Gegenstand eingehender Dienstbesprechungen zu machen. Soweit möglich sind mit dem Unterricht praktische Übungen zu verbinden.
Der Mangel an eingehenden Fatorffingerespuren dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die einzelnen Polizeibeamten mit dem Sicherungsverfahren nicht genügend vertraut sind. Diesen offensichtlichen Mangel muss durch ständige Belehrung und Schulung abgeholfen werden.

4.) Betrifft: Erkennungsdienstliche Behandlung von Personen bei Verbrechen gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen.

Nach einem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und SD sind alle Personen, die wegen eines Verbrechens gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen verächtigt oder überführt sind, erkennungsdienstlich zu behandeln. Diese Anordnung ist genauestens zu beachten.

5.) Betrifft: Papierersparnisse bei der Durchführung des Meldedienstes.

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, dass von einigen Dienststellen, die einen RKP-Vordruck Nr. 13 oder 14 eingereicht haben, ausserdem noch eine besondere Meldung, z. B. "Für das Meldeblatt", nach hier erstattet wurde. Aus Gründen der Papierersparnis sind solche Sondermeldungen in Zukunft nicht mehr notwendig. Ist eine besondere Erläuterung des jeweils vorliegenden Falles unbedingt erforderlich, so kann diese Erläuterung als Anmerkung zusätzlich auf den in Frage kommenden RKP-Vordruck vermerkt werden.

3.

Wichtige Straftaten,
II. Schwere Diebstahl.

1.) Nachschlüssel diebstahl in Everlingen.

In der Zeit zwischen dem 25. und 28. 7. 1942 drang Unbekannter mittels Nachschlüssel in ein unbewohntes Haus ein und entwendete von einem Herrenfahrrad die beiden Räder mit Laufzocken. Nähere Beschr. der Räder fehlt. Genl. Posten Reilingen/A., Tgb. Nr. 397/42.

- 2.) Lebensmitteldiebstahl in Kapellen.
 In der Nacht zum 30. 7. 1942 stieg Unbekannter in den Keller eines Einwohners aus Kapellen und entwendete dort aus einem unversperrten Speiseschrank 1 Schwarzbrot-5 Pfund-, ein halbes Weissbrot, 1 Pfund Butter, 5- 6 Portionen Schinken und etwa 5 Aufschnitte Dauerwurst.
 Gend. Posten Kapellen, Tgb.Nr. 433/42.
- 3.) Einbruchdiebstahl in Luxemburg.
 In der Nacht zum 2. 8. 1942 wurde in ein Pelzwarengeschäft in Luxemburg eingebrochen und aus dem Schaufenster ein dunkelbrauner Fohlenpelzmantel gestohlen. Auf der linken Mantelseite ist ein Pelzstück eingesezt.
 Kripo Luxembg., 1.K. Tgb. Nr. 1470/42.
- 4.) Einsteigediebstahl in Rodingen.
 In der Nacht zum 31. 7. 1942 stieg ein Unbekannter unter Überwindung von Hindernissen in den Garten eines Einwohners aus Rodingen ein und entwendete hier aus einer Kiste ein Huhn mit 11 Kücken. Das Huhn und Kücken haben rotbraunes Gefieder.
 Ortspol. Petingen, Tgb.Nr.173/42.
- 5.) Nachschlüsseldiebstahl in Mondorf.
 In der Zeit zwischen dem 27. 7. 1942 und dem 3. 8. 1942 wurden einem Hotelgast in Mondorf aus seinem versperrten Zimmer 6 bis 7 Taschentücher gestohlen. Ein Taschentuch ist blau, die übrigen sind weiss und tragen die Initialen "M. W.". Weiter wurde z. N. desselben Gastes im Speisesaal des betr. Hotels ein künstliches Gebiss gestohlen. Das Gebiss hat 5 oder 6 in Gold eingefasste Zähne.
 Gend. Posten Mondorf, Hm. Dauffenbach.
- 6.) Lebensmitteldiebstahl in Gösdorf.
 In der Nacht zum 13. 8. 1942 wurde das Küchenfenster der Wohnung eines Landwirtes aus Gösdorf gewaltsam geöffnet u. drang der oder die Täter dann in das Innere ein. Entwendet wurden: 5 Vorder- und 1 Hinterschinken, 1 $\frac{1}{2}$ Laib Brot u. 3 bis 4 Klg. Heidekornmehl. Der Tat verdächtigt werden belgische Hamsterer.
 Gend. Posten Wiltz, Tgb.Nr. 446/42.
- 7.) Einbruchdiebstahl in Luxemburg.
 Am 9. 7. 1942 wurde in Luxemburg-Verlorenkost ein Schuppen erbrochen und hier eine 1, 70 m hohe Doppelleiter, sowie 1 Kanne Öl gestohlen.
 Kripo Luxembg., 1.K. Tgb.Nr. 1244/42.
- 8.) Einsteigediebstahl in Bockholtz a/Sauer.
 In der Nacht zum 17. 8. 1942 drang Unbekannter durch eine Dachlucke in das Innere der Molkerei in Bockholtz a/Sauer ein und entwendete hier 52 Eier.
 Gend. Posten Wiltz, Tgb.Nr. 357/42.
- 9.) Kaninchendiebstahl in Luxemburg-Rollinggrund.
 In der Nacht zum 16. 8. 1942 wurden einen Einwohner aus Luxemburg-Rollinggrund durch Unbekannten die Kaninchenställe erbrochen und 4 Kaninchen gestohlen. Beschr. der Tiere: 3 der gestohlenen Tiere sind schwarz und 3 Monate alt, das 4te ist silbergrau mit weisser Nase.
 Kripo Luxemburg, k.K.Tgb.Nr.1643/42.
- 10.) Einsteigediebstahl in Maner.
 In der Nacht zum 2. 8. 1942 drang Unbekannter unter Übersteigung einer Umzäunung in einen unversperrten Schuppen ein und entwendete hier ein Kaninchen, 1 Muttertier, von grauer Farbe, zirka 7 Monate alt und etwa 10 Pfund Zwiebeln.
 Gend. Posten Kapellen, Tgb.Nr. 441/42.

11.) Einsteigediebstahl in Ötringen.

In der Nacht zum 29. 7. 1942 wurden einem Einwohner aus Ötringen, der auf einem Rasen neben seiner Wohnung junge Hühner grosszog, aus einer im freien stehenden Kiste, durch Übersteigen einer lebenden Hecke, 11 Hühner gestohlen. Beschr. der Tiere: zirka 3 Monate alt, z. T. Hühner und Hähnchen, Rasse " Rhode Island ", teils schwarzes, teils weisses und teils rotbraunes Gefieder.

Gend. Posten Sandweiler, Tgb.Nr. 132/42.

12.) Einsteigediebstahl in Petingen.

In der Nacht zum 3. 8. 1942 drangen Unbekannte mittels Einsteigens in eine Autorparaturwerkstatt in Petingen ein u. entwendeten hier nachbenannte Fahrräder u. Fahrradzubehörteile: 1 Herrenfahrrad, Marke " Bley Schieren ", Nr. unbekannt, hellgrüner Rahmen, Dynamobeleuchtung Marke " Schmitz Original "; 1 Damenfahrrad Marke " Milo ", Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen, Dynamobeleuchtung Marke " Melas "; 4 neue Reifen und 6 Schläuche Marke " Dunlop " Nr. 28x11/4; eine komplette Bereifung Marke " Englebert " Nr. 28x1,75; komplette Bereifung eines Geschäftsfahrrades Marke " Dunlop u. Michelin " Nr. 700x35c; 1 neue komplette Bereifung Marke " Dunlop "; 1 gut erhaltene Bereifung Marke " Englebert "; 1 Reifen u. 1 Schlauch unbekannter Marke; etwa 10 in Reparatur befindliche Reifen unbekannter Marke und 2 ältere fast unbrauchbare Reifen eines Kraftrades Nr. 26x3,35.

Ortspolizei Petingen, Tgb.Nr. 179/42.

13.) Einbruchsdiebstahl in Grossbuss.

In der Zeit von 18 bis zum 22. 7. 1942 wurde in Grossbuss, im Ort genannt " Napoleonsgarten ", eine Bude erbrochen und hier folgende Gegenstände gestohlen: 1 Beil; 1 Beisszange; 1 Trinkglas; 1 Sieb; 1 Kaffeeschale; 6 Löffel; 6 Gabeln; 6 Messer; 6 Kaffeelöffel; 1 Wurstmesser u. 3 Frühstückbrettchen.

Gend. Posten Grossbuss, Tgb.Nr. 162/42.

III. Einfache Diebstähle.1.) Gelddiebstahl im Schwimmbad Esch Alzig.

Am 1. 8. 1942 wurde im Escher Schwimmbad aus einem dort abgestellten Kinderwagen eine braunlederne Geldbörse mit folgendem Inhalt gestohlen: 150 Rm Bargeld, 5 Kartoffelkarten und 2 Dauerbadekarten. Die gestohlenen Karten lauten auf den Namen " Grothen ".

Aussenkomm. Esch Alz., Tgb.Nr. 387/42.

2.) Handkofferdiebstahl in Luxemburg.

Am 19. 8. 1942 wurde dem Gast eines Hotels in Luxemburg ein in dem Esszimmer abgestellter Handkoffer gestohlen. Beschreibung: 0,50x0,40 m gross, Presskarton von tiefbrauner Farbe. Inhalt: 10 Zigarren, 2 Päckchen Zigaretten, 2 Packete Tabak, Rasierzeug, Zahnpasta, ein Hemd, ein Nachthemd, 2 Paar wol-lene Strümpfe, 1 helle Hose, 1 Paar Schuhe, eine Sommerjacke u. ein Familienbuch lautend auf den Namen Josef L a t y.

Kripo Luxbg., l.K. Tgb.Nr. 1697/42.

3.) Signallampendiebstahl in Böwingen.

In der Nacht zum 16. 8. 1942 wurde aus einem unverschlossenen Schrankenwärterhaus in Böwingen, auf der Eisenbahnstrecke Petingen-Ettelbrück, eine Signallampe gestohlen. Beschr.: Marke " Frowo ", Seriennr. 435.

Gend. Posten Mersch, Tgb.Nr. 449/42.

4.) Signallampendiebstahl in Kolnar.

In der Nacht zum 16. 8. 1942 wurde aus einem Verdunklungskasten beim Wärterhaus Wü. 116 in Kolnar eine Signallampe gestohlen. Nähere Beschr. fehlt.

Gend. Posten Kolnar/Berg, Tgb.Nr. 55/42.

5.) Diebstahl von Tannenbäumen in Birelergrund.

In der Nacht zum 7. 8. 1942 wurden in Birelergrund in einem Tannenwald, z. N. eines dortigen Einwohners, 3 Tannenbäume, von einem Durchmesser zwischen 0,12 u. 0,14 m, umgehauen u. fortgetragen.

Gend. Posten Sandweiler, Tgb. Nr. 142/42.

6.) Kartoffeldiebstahl in Berl.

In der Nacht zum 11. 8. 1942 wurden einem Landwirt aus Berl, aus einem Kartoffelfeld 4 bis 5 Ztr. Kartoffel gestohlen. Der Tat verdächtigt sind belgische Hamsterer.

Gend. Posten Harlingen, Tgb. Nr. 331/42.

7.) Treibriemendiebstahl in Wiltz.

In der Nacht zum 13. 8. 1942 wurden in den Ideallederwerken in Wiltz 4 lederne Treibriemen entwendet. Jeder Riemen hat eine Länge von 4,00 m u. eine Breite von 0,10 m. Der Täter wird unter der Belegschaft der genannten Fabrik, bzw. einem Ortsansässigen vermutet.

Gend. Posten Wiltz, Tgb. Nr. 452/42.

8.) Treibriemendiebstahl in Luxemburg.

Ende Juli oder Anfang August ds. Jhrs wurde aus einem Arbeitsraum einer Handschuhfabrik in Luxemburg ein lederner Treibriemen im Werte von 23 Km entwendet. Der gestohlene Riemen ist 4,60 m lang u. 0,08 m breit.

Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1510/42.

9.) Treibriemendiebstahl in Luxemburg.

In der Zeit zwischen dem 1. 7. u. 7. 8. 1942 wurde in einem Nebengebäude der Reichspost in Luxemburg ein lederner Treibriemen gestohlen. Der Riemen ist 2,50 m lang u. 0,06 m breit.

Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1563/42.

10.) Diebstahl eines Mikrofonkapsel in Luxemburg.

Am 13. 8. 1942 wurde z. N. des Reichssenders Luxemburg in einem öffentlichen Gebäude eine Mikrofonkapsel entwendet.

Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1601/42.

11.) Diebstahl von Mund- und Tischtüchern in Ulflingen.

Zwischen dem 27. 7. u. 2. 8. 1942 wurden in einem Warteraum der Bahnstation Ulflingen aus einem unverschlossenen Schrank zirka 18 Mund- und einige Tischtücher gestohlen. Die entwendeten Tücher tragen die Initialen "KS".

Gend. Posten Ulflingen, Tgb. Nr. 319/42.

12.) Lebensmittelkartendiebstahl auf der Eisenbahnstrecke Remich-Grevenmacher.

Am 11. 8. 1942 wurden aus einer Postsendung an das Kreiswirtschaftsamt in Grevenmacher, aus dem Zug von Remich nach Grevenmacher, Lebensmittelkarten u. zwar 1 Selbstversorger- u. 98 Eierkarten entwendet.

Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1629/42.

13.) Brieftaschendiebstahl in der städtischen Schwimmanstalt in Luxemburg.

Am 13. 8. 1942 wurde einem Besucher der städtischen Schwimmanstalt in Luxemburg, während des Schwimmens, aus der Umkleidekabine die Geldmappe mit Inhalt gestohlen. Beschr. der Mappe: braunes Leder, zusammenlegbar, innenwendig mit braunem Tuch gefüttert, 4 Fächer, an der Aussenseite befindet sich der Metallbuchstabe "F". Inhalt: eine Ausweiskarte der HJ Nr. 3086 u. ein Dienstausweis der HJ, lautend auf den Namen: F r e y m a n n Ferdinand.

Kripo Luxbg., l.K.

14.) Lebensmittelkartendiebstahl in Aspelt.

Am 30. 7. 1942 wurden einer Familie aus Aspelt aus einer unverschlossenen Schublade die Lebensmittelkarten der neueren Zuteilungsperiode gestohlen. Die gestohlenen Karten tragen die Namen: Johann P f e i f f e r u. Emil W e l t e r. Der Tat verdächtigt sind bettelnde belgische Kinder.

Gend. Posten Bettendorf, Tgb. Nr. 231/42.

- 15.) Garderobendiebstahl in Luxemburg.
Am 27. 7. 1942 wurde einem Gast eines Hotels in Luxemburg aus der Garderobe ein abgelagerter Mantel entwendet. Beschr. des Mantels: Herrenregentmantel aus Gummi, beigefarbig, 2 Ausentaschen, inwendig am Kragen befinden sich die eingewebten Buchstaben "L. W. W."
- 16.) Diebstahl einer Damenarmbanduhr in Kolmar/Berg.
Krijo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1484/42.
In der Zeit zwischen dem 30. 6. u. 4. 7. 1942 kam einer Angestellten der Erziehungsanstalt in Schloss Berg eine Damenarmbanduhr abhanden. Beschr. der Uhr: Kleine rechteckige Form, Vorderseite vergoldet, Rückseite aus Stahlblech, goldene Zeichen, arabische Ziffern, Marke u. Nr. unbekannt, mutmasslich schweizer Fabrikat, beiger Lederriemen mit vergoldeter Schnalle.
Gend. Posten Kolmar/Berg, Tgb. Nr. 52/42.
- 17.) Schreibmaschinen- diebstahl in Luxemburg.
In der Nacht zum 7. 8. u. 14. 8. 1942 wurde aus dem Bahnmeistereigebäude der Reichseisenbahn in Luxemburg je eine Kofferschreibmaschine gestohlen. Beschr. der gestohlenen Schreibmaschinen: Marke "Torpedo", Nr. 370533 u. Nr. 3 108840.
Krijo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1614/42.
- 18.) Hühnerdiebstahl in Oetringen.
In der Nacht zum 29. 7. 1942 wurden einem Einwohner aus Oetringen aus einer Viehferche 18 junge Hühner gestohlen. Die gestohlenen Tiere gehörten der Rasse "Rhode Island" an und hatten z. T. braunes, schwarzes u. weisses Gefieder.
Gend. Posten Sandweiler, Tgb. Nr. 130/42.
- 19.) Kaninchendiebstahl in Echternach.
In der Nacht zum 3. 8. 1942 wurden einem Einwohner aus Echternach aus im Freien stehenden unverschlossenen Kaninchenställen 7 Kaninchen gestohlen. Es handelt sich hier um 2-3 Monate alte Tiere. Weitere Beschreibung fehlt.
Gend. Posten Echternach, Tgb. Nr. 213/42.
- 20.) Hühnerdiebstahl in Schlindermanderscheid.
Am 13. 8. 1942 wurden einem Einwohner aus Schlindermanderscheid 2 alte u. zwei junge Hühner gestohlen. Die alten Hühner hatten rotes Gefieder, von den jungen Hühner war das eine weiss und das andere grau.
Gend. Posten Hoscheid, Tgb. Nr. 169/42.
- 21.) Kaninchendiebstahl in Esch Alzig.
In der Nacht zum 22. 8. 1942 wurden zwei Familien in Esch Alzig aus den unverschlossenen Kaninchenställen insgesamt 8 Kaninchen gestohlen. Die gestohlenen Tiere haben z. T. weisses, schwarz-weisses, weiss-beiges, graues und schwarzes Fell.
Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 434/42.
- 22.) Kleiderdiebstahl in Schlindermanderscheid.
In der Nacht zum 21. 8. 1942 wurden durch unbekanntes Täter aus der unverschlossenen Ferche von einer Wäscheleine z. N. eines Ackerers aus Schlindermanderscheid, die nachbezeichneten Kleidungsstücke gestohlen:
1 schwarzer Damenrock mit weissen Büschen; 1 schwarzer Damenrock mit weissen Vierecken; 1 schwarze Damenschürze mit weissen Punkten; 2 Paar schwarze wollene Damenstrümpfe u. 2 Paar schwarze seidene Damenstrümpfe.
Gend. Posten Hoscheid, Tgb. Nr. 175/42.

23.) Elektronotor Diebstahl in Schifflingen.

In der Zeit v. 16. bis 18. 8. 1942 wurde aus dem Werkmagazin der Schifflinger Hütte ein Elektronotor gestohlen. Beschreibung des Motors: Type K.R.V.E., 85- 300 Volt, 42, 5 Perioden, 170 Watt.

Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 426/42.

24.) Fahrraddiebstähle:

I. Herrenfahräder:

In Luxemburg:

- a) Am 29. 7. 1942: Marko u. Nr. unbekannt, dunkelgrüner Rahmen. Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1452/42.
- b) Am 30. 7. 1942: Marke " Peugeot ", Nr. 246977, beigefarbiger Rahmen mit blauen Streifen. Kripo Luxemburg, l.K. Tgb. Nr. 1450/42.
- c) Am 7. 8. 1942: Marke " Fournelle ", Nr. 2189, schwarz-grauer Rahmen. Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1500/42.
- d) Am 18. 8. 1942: Marke " Nic. Hoffmann ", Nr. unbekannt, bronzierter Rahmen mit roten Streifen. Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr. 1674/42.

In Esch Alzig:

- e) Am 31. 7. 1942: Marko u. Nr. unbekannt, grauer Rahmen mit weissen Streifen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 379/42.
- f) Am 31. 7. 1942: Marke " Van Harwert ", Nr. 149 612, hellblauer Rahmen mit grauen Streifen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 381/42.
- g) Am 4. 8. 1942: Marke " Fred. Haster ", Nr. unbekannt, grüner Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 393/42.
- h) Am 10. 8. 1942: Marke " Auto Moto ", Nr. unbekannt, brauner Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 404/42.

In Ietingen:

- i) Am 3. 8. 1942: Marke " Emo ", Nr. unbekannt, silbergrauer Rahmen mit roten Streifen. Ortspol. Ietingen, Tgb. Nr. 189/42.

In Mersch:

- j) Am 13. 8. 1942: Diebstahl eines Vorderrades aus einem Herrenfahrrad. Nähere Beschreibung fehlt. Gend. Posten Mersch, Tgb. Nr. 447/42.

In Redingen a.A.:

- k) Am 16. 8. 1942: Marke " St. Christophe ", Nr. unbekannt, beiger Rahmen mit roten Streifen. Gend. Posten Redingen a.A., Tgb. Nr. 417/42.
- l) Am 9. 8. 1942: Marke " Van Harwert ", Nr. 133702, hellgrauer Rahmen. Gend. Posten Redingen a. A., Tgb. Nr. 412/42.
- m) Am 22. 8. 1942: Marke " M.C. Arlon ", Nr. unbekannt, roter Rahmen mit weissen Streifen. Gend. Posten Redingen a.A., Tgb. Nr. 413/42.

II. Damenfahräder:

In Luxemburg:

- n) Am 19. 8. 1942: Marke u. Nr. unbekannt, dunkelroter Rahmen. Kripo Luxbg., l.K. Tgb. Nr.

In Esch Alzig:

- o) Am 13. 8. 1942: Marke "Sporting", Nr. 3449, schwarzer Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 414/42.
 - p) Am 14. 8. 1942: Marke "Van Houtort", Nr. 185200, silbergrauer Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 417/42.
 - q) Am 31. 7. 1942: Marke "Jos. Rasqui", Nr. 8363, violetter Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 380/42.
 - r) Am 1. 8. 1942: Marke "L'abeille", Nr. 177444, schwarzer Rahmen. Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 384/42.
- In Pettingen:
- s) Am 6. 8. 1942: Marke "Bertonelli", Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen mit Goldstreifen. Ortspolizei Pettingen, Tgb. Nr. 107/42.
- In Mondorf:
- t) Am 16. 8. 1942: Marke "Red Diamond", Nr. 2479, blauer Rahmen. Gend. Mondorf, Tgb. Nr. 298/42.

C.

Festnahmen allgemeiner Art.

- 1.) F e t e r s Michel, geb. 22. 5. 1913 in Oberbesslingen, wohnhaft in Oberbesslingen-Luxemburg, wird wegen Verjachts der reichsfeindlichen Betätigung gesucht.
- 2.) M o e s Nikolaus, geb. 8. 12. 1902 in Bettenburg, wohnhaft in Luxemburg, Michel Welter Strasse Nr. 40, Hüttenarbeiter, war bis in letzter Zeit für die illegale kommunistische Partei Luxemburgs tätig. Derselbe ist festzunehmen.
- 3.) G i l l e r t z Emil, geb. 24. 4. 1920 in Berdorf, wohnhaft daselbst, war Mitglied einer Widerstandsbewegung in Luxemburg. Er hat sich der Arbeitsdienstpflicht durch Flucht entzogen. Derselbe ist festzunehmen.
- 4.) D o u s s o n Nikolaus, geb. 9. 5. 1927, ist wegen wiederholten Entweichens aus dem Erziehungshain in Marienthal festzunehmen. Auf Anordnung des Landos Jugendamtes soll er in die Erziehungsanstalt E u s k i r o h e n überführt werden. Bei Festnahme Nachricht, bzw. Vorführung an-
Kripo Luxemburg, 4. K.

G.

Vermisste und unbekannte Tote.

- 1.) Der Hüttenarbeiter D e r o h e m Alfons Albert, geb. 20. 11. 1903 in Luxemburg, zuletzt wohnhaft in Esch Alzig, Adolf Hitlerstrasse Nr. 148, wird seit dem 7. 8. 1942 vermisst. Desghr.: 1, 75 m Gross, schlank, dunkelblondes zurückgekämmtes Haar, bleiche oisichtsfarbe. Dekleidung: dunkelgrauer Anzug mit aufgenähten Taschen u. Rückengurt, brauner Filzhut, schwarze Halbschuhe, graue Strümpfe, himmelblaues Oberhemd, hellgrüne Kravatte.
Aussenkomm. Esch Alz., Tgb. Nr. 411/42.

I.

Erledigungen.

- 1.) Nachweis Nr. 2 v. 15. 4. 1941. Heintzen Elise, erkannte Strafe ist erlassen.

- 2.) Meldeblatt Nr. 12/42 D 1. Steinmetz Peter wurde am 11. 8. 1942 festgenommen.
 3.) Meldeblatt Nr. 12/42 C 4. Zimmermann Joachim wurde wieder ergriffen.
 4.) Meldeblatt Nr. 11/42 K 3c. Das sichergestellte Fahrrad konnte dem rechtmässigen Eigentümer zugestellt werden.

K.

Verschiedenes.

- 1.) Verlust einer goldenen Damenarmbanduhr.
 Am 11. 8. 1942 verlor die Radlerin Maria Franzen, geb. Bausch, geb. 16. 6. 1896 in Grevenmacher, wohnhaft in Luxemburg, Cessingerstrasse Nr. 17, auf dem Wege von Hollerich über Strassen, Mamer, Kehlen und Vier-Winde nach Weispelt eine goldene Damenarmbanduhr.
 Beschri. der Uhr: Marko u. Nr. unbekannt, achteckig, gelbfarbiges Zifferblatt mit römischen Ziffern, zweisträngiges schwarzes Armband. Wert 100 Rm. Gend. Posten Kopstal, Tgb. Nr. 185/42.
- 2.) Verlust von Ausweispapieren.
 Am 19. 8. 1942 ging ein Reisepass und eine Ausweiskarte vom Luftschutz in Luxemburg verloren. Der Reisepass lautet auf den Namen: Peter G o n n e r, die Ausweiskarte auf den Namen: Peter N i m a x.
 Kripo Luxemburg, l. K.
- 3.) Eine Geldbörse mit Inhalt in Mamer verloren.
 Am 16. 8. 1942 verlor die ledige Anna M a r x, wohnhaft in Mamer-Neumühle-, in der Ortschaft Mamer ihre Geldbörse. Die Geldbörse ist aus braunem Leder, hat 3 Fächer u. Reissverschluss. Der Inhalt bestand aus einem Scheck, lautend auf 300 Rm., ausgestellt am 14. 8. 1942 durch den Amtsbürgermeister aus Mamer u. 3 bis 0 Rm Kleingeld. Die Sperrung des Schecks ist veranlasst.
 Gend. Posten Kapellen, Tgb. Nr. 453/42.
- 4.) Sichergestellte Rinder in Röser.
 Am 3. 9. 1942 liefen dem Landwirt Johann W e i r i g aus Röser zwei Rinder in einer Viehpferche zu. Beschreibung der Tiere: a) weiss-schwarzes Fell, weiblich, Stern auf der Stirne, zirka 15 Monate alt, ohne Ohrmarke u. ohne besondere Kennzeichen; b) schwarz-weisses Fell, weiblich, Stern auf der Stirne, zirka 14 Monate alt, ohne Ohrmarke. Besondere Kennzeichen: mehr schwarz wie weiss. Die Rinder werden bis zur Ermittlung des Eigentümers in der Viehpferche des genannten Landwirtes gehalten.
 Gend. Posten Dettemburg, Tgb. Nr. ? v. 6. 8. 42.
- 5.) Sichergestellte Fahrräder in Pöttingen.
 Ende Dezember 1941 wurden unweit der franz. Grenze in Rodingen 2 Herrenfahrräder gefunden. Gegen die Finder wurde, weil sie es unterlassen hatten den Fund der Fahrräder bei einer zuständigen Behörde zu melden, Anzeige wegen Fundunterschlagung erstattet. Beschreibung der Fahrräder: a) Marke u. Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen, Bereifung Marke "Englebert Cord", schwarze Schutzbleche, aufwärts gebogene Lenkstange, ein schwarzer Zelluloid- und ein schwarzer Gummigriff, Tourensattel, Gummipedale, Freilauf, ohne Beleuchtung. b) Marke "Gorena", Nr. 509 928, schwarzer Rahmen.
 Ortspolizei Pöttingen, Tgb. Nr. K. 190/42.

* * *

Gez. Schmidt,

// Oberstuf. u. Krim. Komm.

Abschrift aus Mitteilungsblatt des RKPA.

vom Mai 1938

B. Verfügung des RKPA

Die Sicherung von Finger- und Handflächen Spuren nach dem Berliner Verfahren. Ausarbeitung des RKPA.

Finger- und Handflächenabdrücke, die auf natürliche Art und Weise entstanden sind, d. h. dadurch, dass der Spurenverursacher mit unbekleideter Hand einen Gegenstand mit mehr oder weniger unporöser Oberfläche berührt hat, können mit Hilfe verschiedener Hilfsmittel sichtbar gemacht werden und auch gesichert werden. Die am weitestverbreiteten Verfahren für die Sicherung solcher Spuren sind das Russpulver- und das Argentoratverfahren.

Das Russpulververfahren wird seit dem Jahre 1920 etwa von den staatlichen Kriminalpolizeidienststellen Preussens mit bestem Erfolg verwendet. Preussische Gendarmeriebeamten und Gemeindepolizeibeamten wandten bis zum Jahre 1933 noch das Argentoratverfahren an, bis durch die Runderlasse des Ministeriums des Innern im Jahre 1933 für das preussische Staatsgebiet und damit für alle staatlichen Kriminalpolizei-, Gendarmerie- und Gemeindepolizeidienststellen die ausschliessliche Anwendung des Russpulververfahrens angeordnet wurde.

Das Argentoratverfahren dagegen wird noch heute von fast allen erkennungsdienstlich tätigen Kriminal-, Gendarmerie- und Gemeindepolizeibeamten Süddeutschlands angewendet. Im Interesse der einheitlichen Gestaltung der Spurensicherungsverfahren in der staatlichen Kriminalpolizei und den Polizeipartnern, die in dieser Beziehung den Reichskriminalpolizeibehörden unterstellt sind, ist es daher erforderlich, die Anwendung eines Spurensicherungsverfahrens für das gesamte Reichsgebiet vorzuschreiben. Ein solches Verfahren muss einfach zu handhaben, leicht zu erlernen und sicher in der Anwendung sein. Die Beschaffung der notwendigen Hilfsmittel wie Einstaubpulver und Abziehfolie muss ohne Schwierigkeiten durchführbar und die Haltbarkeit der nach dieser Methode gesicherten Spuren praktisch unbegrenzt sein. Die in den letzten 15 Jahren durchgeführten Versuche haben gezeigt, dass das Schwarzpulververfahren diesen Anforderungen bei richtiger Anwendung der Hilfsmittel voll und ganz entspricht.

Bei den Argentoratverfahren wird die Spur mit Hilfe des Argentorats, eines silberfarbenen, kristallinen Metallpulvers eingestaubt und mittels einer undurchsichtigen schwarzen Folie abgezogen. Dadurch entsteht ein seiten- und linienverkehrtes Bild der Tatortspur, da nämlich die Papillarlinien des Finger- oder Handflächenabdrucks weiss auf schwarzem Grund und, weil die Folie nicht durchsichtig ist, als Spiegelbild erscheinen. Um mit einer solchen Spur die erforderlichen daktyloskopischen Vergleichsarbeiten durchführen zu können, ist es notwendig, auf photographischen Wege ein linien- und seitenrichtiges Bild der Spur herzustellen. Dadurch entstehen unnötige Zeitverluste und Kosten.

Hinzu kommt noch, dass sehr häufig infolge der spezifischen Dichte des Argentorats und seiner kristallinen Gestalt das Papillarlinienbild verschmiert und dadurch unklar erscheint. Die Haltbarkeit der schwarzen Folie ist begrenzt, weil ihre Schicht hygroskopisch ist und daher im Laufe der Zeit Feuchtigkeit anzieht.

Dagegenüber weist das Russpulververfahren keine solchen Mängel auf. Das Russpulver ist spezifisch leicht, vollkommen amorph und besitzt eine ausserordentlich gross Haftfähigkeit. Ueberschüsse dieses Pulvers lassen sich leicht und schnell durch Abstreichen mit einem weichen Pinsel entfernen, ohne dass das eingestaubte Papillarlinienbild zerstört oder verschmiert wird. Die Berliner Folie ist durchsichtig, die mit ihr abgezogene Spur erscheint daher linien- und seitenrichtig und kann sofort für die daktyloskopischen Vergleichsarbeiten benutzt werden. Die so gesicherten Spuren sind unbegrenzt haltbar. Die leichte Gelbfärbung der Folienschicht, die nach längerem Lagern eintritt, ist unschädlich und beeinträchtigt die Lesbarkeit der Spur nicht im geringsten.

Diese kurze Gegenüberstellung der Mängel und der Vorteile der beiden Spurensicherungsverfahren möge genügen, um die allgemeine Einführung des Russpulververfahrens zu begründen.

Die Anwendung des Russpulververfahrens ist einfach. Der Gegenstand, an dem Finger- und Handflächenspuren vermutet werden, wird, gleich ob die Spuren sichtbar oder nicht sichtbar sind, mit Hilfe eines weichen, runden Marderhaarpinsels, der mit Russpulver leicht benetzt ist, eingestaubt. Dabei ist der Pinsel niemals senkrecht zur Spur zu halten, sondern im spitzen Winkel zu ihr. Durch senkrecht Betupfen der Spur würden die Papillarlinien zerstört werden, der Pinsel muss deshalb flach, am Stielende gefasst, in trommelstockartiger Weise leicht auftupfend über die Spur geführt werden. Die nun durch das anhaftende Russpulver sichtbar gewordene Spur wird mit Hilfe des breiten weichen Pinsels von dem überflüssigen Russpulver befreit, indem der Pinsel mit einigen langen, leicht geführten Strichen darüber gezogen wird.

Nun wird ein weisses Kartenblatt (Grösse Din A 6) bereitgelegt und eine Berliner Folie zum Abziehen der Spur vorbereitet. Die Berliner Folie besteht aus der eigentlichen Folie mit der klebenden Schicht, die durch ein Schutzblatt vor Beschädigungen und Verschmutzungen gesichert ist.

Aus der Folie wird ein der Grösse der Spur entsprechendes Stück herausgeschnitten, das Schutzblatt durch vorsichtiges Abziehen- an einer Ecke beginnend - von der Folie gelöst und diese nun, mit der klebenden Schicht der Spur zugewandt, an die eingestaubte Spur gebracht. Dies geschieht so, dass man die linke Kante der Folie mit zwei Fingern der linken Hand an der linken Seite der Spur festdrückt, dann die Folie auf die Spur herunterklappen lässt und sie durch einige kräftige Striche von links nach rechts auf die Spur presst.

1

Durch diese Handhabung wird die Bildung von Luftblasen zwischen Spur und Folie vermieden. Haben sich trotzdem Luftblasen gebildet, so kann die Folie unter ständigem Festpressen der linken Kante abgehoben und nochmals auf die Spur gepresst werden.

Befindet sich die Spur auf einer Unterlage, die Erhöhungen und Vertiefungen besitzt, etwa auf einer Mischenplatte oder ähnlichen, so muss die Folie fest durch kräftiges Streichen mit dem Daumen oder Pinselstiel auf die Unterlage gedrückt werden, damit die elastische Klebeschicht der Folie in alle Vertiefungen eindringen und die dort haftenden Russteilchen aufnehmen kann.

Die Folie wird jetzt an einer Ecke gefasst, von der Spur abgezogen und auf das bereitgelegte Kartenblatt geklebt. Unmittelbar unter die Folie sind sofort die erforderlichen Vermerke mit Fintienstift oder Tinte anzubringen. Es sind zu vermerken:

1. Straftat: (z.B.:Geschäftsseinbruch)
2. Tattag: (z. B.: 22. April 1938)
3. Tatort: (Astadt, Wallstr. 18 IV)
4. Geschädigter: (Fa. Baumann u. C.)
5. Spur Nr.: (1)
6. Gesichert an (Schreibtisch des Buchhalters N.N.
- siehe Skizze -)

7. Gesichert am: (23. April 1938)

8. Gesichert durch: (Name: Heinrich Neumann)

Dienstgrad: (Krim. Oberassistent)

Dienstort: (Krim. Abtlg. Astadt)

Auf jedem Kartenblatt ist nur eine Finger-, Handflächen- oder Griffspur mehrerer Finger aufzukleben, die Rückseite der Karte ist unter allen Umständen freizulassen !

Die genaue Beschriftung der Spurenkarte ist unbedingt erforderlich, da die Spur in vielen Fällen das einzige Beweismittel für die Ermittlung und Überführung des Täters ist und daher so gekennzeichnet sein muss, dass Zweifel an ihrer Herkunft nicht auftreten können. Es empfiehlt sich auch, neben dem Spurensicherungsbericht kleine Skizzen, die die Lage jeder einzelnen Spur am Gegenstand, von dem sie gesichert wurde, zeigen, anzufertigen und den Akten beizufügen.

Beschriftung der Spur, Spurensicherungsbericht und Lage-skizzen sind wichtige Gedächtnisstützen für den Beamten, der die Spurensuche durchgeführt hat, wenn er später vor Gericht über die Herkunft der Spur aussagen soll.

Befinden sich Finger- oder Handflächenabdrücke auf Gegenständen, die durch Witterungseinflüsse wie Regen, Nebel, Schnee und Eisbildung oder durch andere Umstände feucht oder gar nass geworden sind- wie beispielsweise Fenster-

oder Schaufensterscheiben- so sind diese Gegenstände vorsichtig zu trocknen, indem man sie an einen geschützten, nicht zu warmen Ort bringt. Vielfach haffet nach dem völligen Trocknen das Schwarzpulver nicht auf den Spuren, weil bestimmte Bestandteile des Schweises durch die Nässe oder Feuchtigkeit aus den Papillarlinienabdrücken herausgelöst wurden. In solchen Fällen wird die Spur mit Caput mortuum (Eisenoxyd) eingestaubt und wie beschrieben mit der Berliner Folie abgezogen. Die Spur erscheint dann rotbraun.

Caput mortuum ist ein sehr feines, spezifisch schwereres Pulver, das eine grosse Haftfähigkeit besitzt, ohne jedoch die Feinheit der Spuren zu verschmieren.

Die Spurensicherungsgeräte sind ständig auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, Russpulver, Berliner Folie und Kartenblätter sind stets in ausreichenden Mengen bereit zu halten.

Die häufig auftretende Klumpenbildung des Russpulvers ist bedeutungslos, da die Klumpen meist bei Berührung mit dem Einstaubpinsel wieder zu Pulver zerfallen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Aufbewahrung der Spurensicherungsfolien zu widmen. Grössere Mengen werden zweckmässig in einem luftdicht verschlossenen Blechkasten an einem kühlen Ort aufbewahrt. In den Spurensicherungskästen und Bestecken befinden sich Blechsachteln zur Aufbewahrung der Folien, die für kurzfristige Lagerung der Folien in kleineren Mengen ausreichen. Das Herumtragen von Spurensicherungsfolien in der Brieftasche oder in der Brusttasche ist unstatthaft, weil durch diese Aufbewahrungsart Biegsamkeit und Klebekraft der Folien ungünstig beeinflusst werden.

* * *